

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 91 (1993)

Heft: 11: Ingenieurschule beider Basel ; 30 Jahre Abteilung Vermessungswesen ; Auf dem Weg zur Fachhochschule

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei STV-Zeitschriften, die «Schweizerische Technische Zeitschrift» STZ in der deutschen Schweiz (Auflage über 18 000) und die «Revue Technique Suisse» RTS (zusammen mit «Industrie et Technique», Auflage über 11 000) in der Romandie, zählen zu den meistgelesenen Ingenieurzeitschriften in der Schweiz. Beide Publikationen erscheinen alle 14 Tage und sind auch das offizielle Organ und Sprachrohr des Verbandes.

Trotz vieler Verdienste hat der STV realisiert, dass er als grosse Berufsorganisation in den letzten Jahren recht träge geworden ist und speziell für jüngere und potentielle Mitglieder an Attraktivität verloren hat. Daran ändert auch das heutige Engagement des STV für die europäische Anerkennung der HTL-Diplome wenig. Zudem ist einem HTL-Ingenieur, der sich «nur» einer Fachgruppe anschliessen möchte, da speziell in dieser seine berufsspezifischen Anliegen vertreten werden, der zwingende Beitritt zum Dachverband vorgeschrieben. Dies hält leider viele HTL-Absolventen nicht nur der Fachrichtung Vermessung davon ab, überhaupt einer Fachgruppe des STV beizutreten.

Die Hoffnungen auch unserer Fachgruppe auf eine bessere Interessenvertretung liegen auf der vom STV 1992 beauftragten Kommission, neue Strukturen zuhanden

der Delegiertenversammlung 1994 auszuarbeiten. Denn es ist das erklärte Ziel der FVK, eine höhere und damit repräsentativere Mitgliederzahl zu erreichen. 1993 hat unsere Fachgruppe erstmals die Zahl von 200 Mitgliedern überschritten, was erst knapp 40% der HTL-Absolventen der Abteilung Vermessung der IBB entspricht. Im Grössenvergleich zu den Berufsverbänden wie z.B. dem SVVK oder dem VSVT sind wir nach wie vor «Leichtgewichte». Trotzdem hat sich unsere Fachgruppe immer aktiv speziell in der Berufsausbildung und Berufsprüfung für die Vermessungszeichner und -Techniker, sowohl als mittragender Berufsverband wie auch durch die kompetente Mitarbeit der Mitglieder als Lehrbeauftragte oder Prüfungsexperten, engagiert. Dies hat uns in den letzten Jahren viel Achtung der anderen Berufsverbände und Institutionen eingebracht und gestärkt. Leider sind dabei die direkten Anliegen und Weiterbildungsbedürfnisse der HTL-Ingenieure etwas zu kurz gekommen. Aus diesem Grund hat die FVK vor einhalb Jahren unter allen bisherigen Absolventen der Vermessungsabteilung der IBB eine Umfrage durchgeführt, um die aktuellen Interessen und Bedürfnisse der HTL-Ingenieure als Grundlage für eine Neuausrichtung der Aktivitäten der FVK in Erfahrung zu bringen.

Wir werden uns inskünftig wieder vermehrt auf die Weiterbildung der HTL-Ingenieure z.B. im GPS- und GIS-Bereich konzentrieren. Geplant ist die Weiterführung der bekannten grösseren Fachtagungen alle zwei bis drei Jahre sowie neu die Organisation von zirka vier Halbtagesveranstaltungen pro Jahr zu aktuellen Themen. Auch eine zunehmende direkte Unterstützung der Studierenden haben wir mit dem erstmals 1992 vergebenen STV-FVK-Diplompriis im Wert von Fr. 500.— als Auszeichnung für gute Studienleistungen und in Anerkennung des persönlichen Engagements für ein kollegiales Studienklima an der Abteilung Vermessung der IBB dokumentiert.

Wir hoffen und freuen uns im Namen aller HTL-Absolventen auf den baldigen Wandel der heutigen Ingenieurschulen zu Fachhochschulen und sind gerne bereit, Anregungen, basierend auf unseren Berufskennntnissen und Erfahrungen, als Feedback in die zu erweiternden Ausbildungspläne einzubringen.

Adresse des Verfassers:

Kurt Schibli
Dipl. Vermessungsingenieur HTL
Haldenstrasse 11
CH-8302 Kloten

Vermessung souverän im Griff...

**...mit der neuen Leica
Theodoliten- und
Tachymeter- Generation:**

**WILD T 1010 / T 1610
WILD TC 1010 / TC 1610**

- Vielseitig
- Individuell
- Programmierbar
- Hohe Genauigkeit
- Einfaches Bedienungskonzept
- Einsteckbarer Datenspeicher
- Programmbibliothek
- Konfigurierbare Programme

**Wählen Sie die für Ihre Aufgabe
wirtschaftlichste Lösung.**

**Rufen Sie uns einfach an.
Wir beraten Sie gerne.**



Leica AG

Verkaufsgesellschaft

Kanalstrasse 21, 8152 Glattbrugg, Tel. 01/809 33 11, Fax 01/810 79 37
Rue de Lausanne 60, 1020 Renens, Tel. 021/635 35 53, Fax 021/634 91 55

Leica

Sur la voie d'une haute école spécialisée

Das neue Fachhochschulgesetz ist in der Vernehmlassung. Der Aufgabenkatalog der HTL wird erweitert auf das Feld der Weiterbildung, Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen für Dritte. Die Abteilung Vermessungswesen sieht ihren Schwerpunkt nach wie vor in der praktischen Ausbildung auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Zum Ausbildungsleitbild gehören heute neben dem Fachwissen und -können die methodische und soziale Kompetenz der Ingenieure. Ein interdisziplinäres Veranstaltungsangebot (studium generale) soll der Schule als Ganzes und dem Einzelnen ermöglichen, verantwortlich an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und die Zukunft mitzugestalten. Mit der Umwandlung zu Fachhochschulen ergeben sich Abgrenzungsfragen zur ETH und die Frage der freien Berufsausübung liegt auf der Hand. Die Ingenieurschule wird auch als Fachhochschule diese Aufgaben beharrlich und im Geiste konstruktiver Zusammenarbeit angehen.

La nouvelle loi sur les hautes écoles spécialisées est en procédure de consultation. Le catalogue des tâches des ETS va s'étendre aux champs de la postformation, de la recherche et du développement ainsi que des services aux tiers. La section des mensurations concentre après comme avant ses efforts sur la formation pratique de haut niveau scientifique. A côté des connaissances et capacités professionnelles, la compétence méthodologique et sociale des ingénieurs fait aujourd'hui partie du concept de formation. Une offre interdisciplinaire de manifestations (studium generale) doit permettre à l'Ecole dans son ensemble et à chacun de participer de manière responsable aux processus sociaux et de contribuer au modelage du futur. Avec la transformation en hautes écoles spécialisées, il résulte des questions de délimitation par rapport à l'EPF et par la même occasion la question de la libre pratique professionnelle se pose également. L'école d'ingénieurs abordera aussi en qualité de haute école spécialisée ces tâches avec persévérance et dans un esprit de collaboration constructive.

Auf dem Weg zur Fachhochschule

K. Ammann

Das neue Fachhochschulgesetz

Der Bund hat im Mai 1993 einen Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Fachhochschulen in die Vernehmlassung geschickt. Die drei ersten Artikel lauten:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1: Geltungsbereich

Dieses Gesetz gilt für die Fachhochschulen in den Bereichen der Industrie, des Gewerbes, der Dienstleistungen und der Landwirtschaft.

Art. 2: Aufgaben

¹Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Ausbildung auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

²Sie stellen die Weiterbildung sicher.

³Sie führen anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch.

⁴In ihrem Tätigkeitsbereich erbringen sie Dienstleistungen für Dritte.

Art. 3: Stellung

Fachhochschulen sind Ausbildungsstätten auf Hochschulstufe.

Zum Geltungsbereich

Gemäss Art. 1 sollen neben den Ingenieurschulen (HTL) auch die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) und die Höheren Fachschulen für Gestaltung (HFG) zu Fachhochschulen ausgebaut werden.

Neue Aufgaben

Der etwas blasse Absatz 1 umschreibt den Status quo der Ingenieurschulen. Die folgenden Absätze sind als neue Aufträge formuliert. Schon heute leisten die Ingenieurschulen Beiträge an die Weiterbildung der Praxis und sind an Forschungs- und Entwicklungsprojekten beteiligt (Beispiel Solarmobil der Ingenieurschule Biel). Diese Aktivitäten bilden aber eher die Ausnahme, ebenso Dienstleistungen für Dritte. Die Schulen sind heute organisatorisch dazu nicht in der Lage. Die explizite Erwähnung der Weiterbildung, Forschung/Entwicklung und Dienstleistung für Dritte bedeutet, dass der Bund bereit ist, die notwendigen Strukturanpassungen der HTL (Assistenten, Institute) auch finanziell zu unterstützen.

Kosten

Tatsächlich wird mit Mehrausgaben von ca. 45 % gerechnet, nämlich 25 % infolge Erweiterung des Aufgabenfeldes der Dozenten, 10 % für technisches und administratives Personal und 10 % für die Erhöhung der Studienplatzkapazität. Die Betriebskosten 1992 der IBB beliefen sich (inklusive Nachdiplomstudien und CIM-Zentrum) auf 23,6 Mio Franken bei ca. 600 Studierenden. Das ergibt im Durchschnitt ca. 40 000 Franken pro Student und Jahr!

Stellung der FH

Art. 3 hat eine innen- und aussenpolitische Bedeutung. Nach innen wird die FH als Teil

des Hochschulbereiches anerkannt und damit eine integrale Bildungspolitik im Tertiärbereich erleichtert. Nach aussen wird die fällige internationale Anerkennung des HTL-Ingenieurs (FH) sichergestellt, vor allem bezüglich dem EG-Recht.

Trägerschaft

Träger der FH bleiben weiterhin die Kantone, der Bund führt die Oberaufsicht (Fachhochschulrat).

Studiendauer

Der Entwurf sieht eine Normalstudien-dauer von drei Jahren vor (allenfalls Diplomarbeit im Anschluss daran).

Zulassung

Die neugeschaffene Berufsmaturität berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in die entsprechende Fachabteilung der FH. Grundpfeiler der FH-Ausbildung der Schweiz bleibt also nach wie vor die abgeschlossene Berufslehre. Inhaber einer gymnasialen Maturität ohne Berufslehre werden wie bisher aufgenommen, wenn sie eine Praxis von zwölf Monaten ausweisen. Eine Aufnahme-Fachprüfung entfällt.

Dipl.Ing.FH

Auf die Festlegung der Titel wird im Gesetzestext (Entwurf) verzichtet und der Bundesrat als zuständig erklärt. Wir nehmen an, dass der Titel diesmal Dipl.Ing. FH lautet wird. Die Promotion bleibt selbstverständlich weiterhin den Universitäten und ETH vorbehalten.

Ein fortschrittlicher Entwurf

Der Verfasser dieses Berichtes und sicher ein Grossteil der Betroffenen begrüssen diesen bemerkenswerten Entwurf. Natürlich gibt es auch Einwände und Fragezei-